



Gle 8
GRZ 0,9
TH max = 17,0 m

Gle 7.2
GRZ 0,9
TH max = 17,0 m

Gle 7.1
GRZ 0,9
TH max = 17,0 m

GE 6
GRZ 0,8
TH max = 17,0 m

GE e 1
GRZ 0,8
FH max 125,0 m üNN

GI 1
GRZ 0,9
FH max 135,0 m üNN

GI 3
GRZ 0,9
FH max 125,0 m üNN

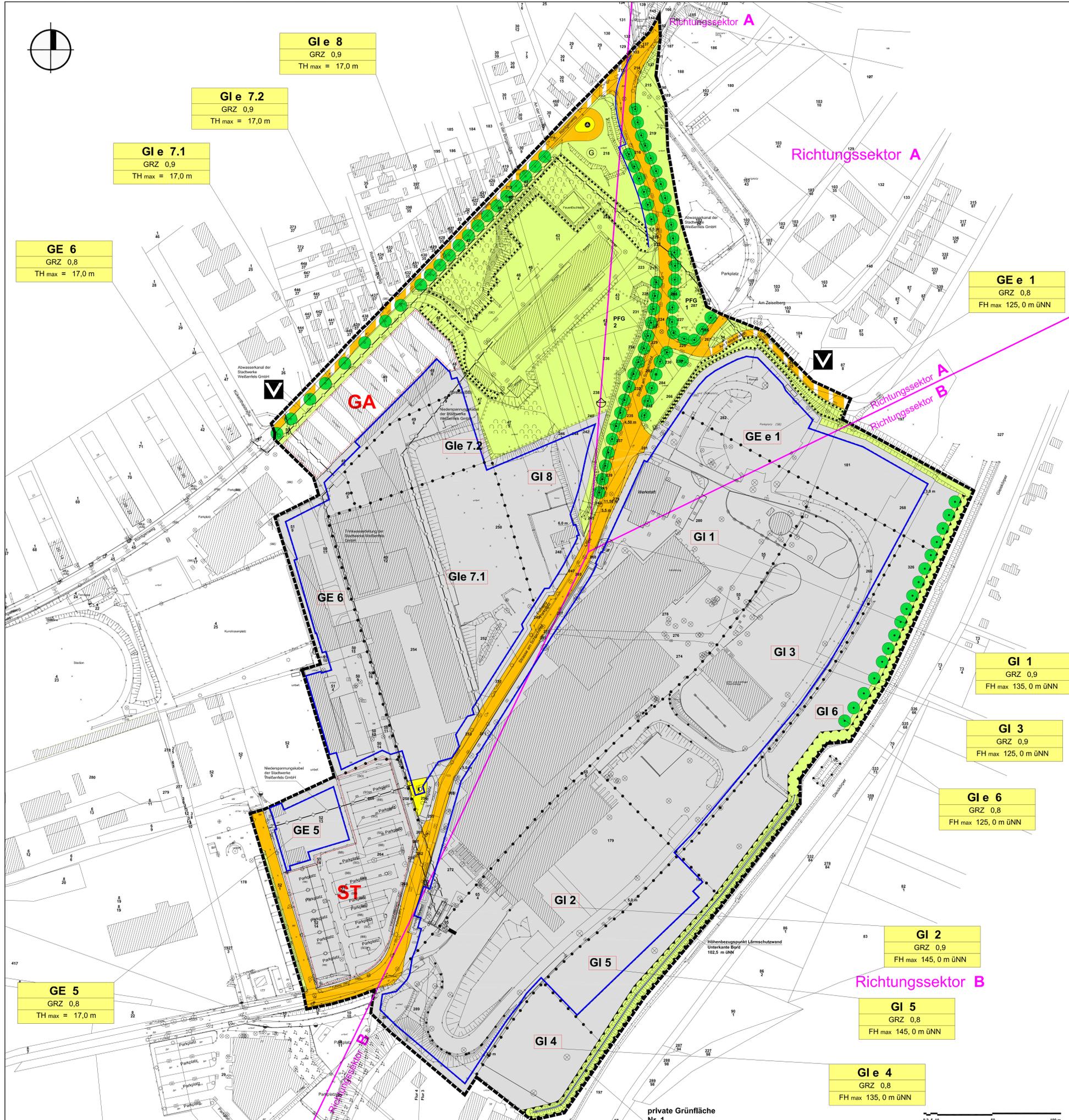
Gle 6
GRZ 0,8
FH max 125,0 m üNN

GI 2
GRZ 0,9
FH max 145,0 m üNN

GI 5
GRZ 0,8
FH max 145,0 m üNN

Gle 4
GRZ 0,8
FH max 135,0 m üNN

GE 5
GRZ 0,8
TH max = 17,0 m



VERFAHRENSLEISTE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates Weißenfels vom 29. Januar 2004 mit dem Namen Bebauungsplan Nr. 31 "Schlachthof".
Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat Weißenfels hat in seiner Sitzung am 19. August 2004 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 mit dem Namen "Gewerbe- und Industriegebiet an der Straße Am Schlachthof", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen, die Begründung gebilligt und den Vorentwurf des Bebauungsplan zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister
- Der Aufstellungsbeschluss, der Vorentwurfsbeschluss und die öffentliche Auslegung für die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in der Mitteldeutschen Zeitung (Lokalteil Weißenfels) vom 21. August 2004 ersichtlich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung über die Planung informiert wird und von jedermann Anregungen abgegeben werden können.
Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister
- Der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Beschluss vom 19. August 2004), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht sowie der schalltechnischen Untersuchung und dem Gutachten zur Geräuschimmissionsprognose hat in der Zeit vom 30. August bis 1. Oktober 2004 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen:
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.
Auslegungsort war die Stadtverwaltung Weißenfels, Amt für Stadtentwicklung, Klosterstraße 24 in 06667 Weißenfels.
Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister
- Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben der Stadt Weißenfels vom 27.08.2004 über die Auslegung des Vorentwurfes informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat Weißenfels hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2005 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf des Bebauungsplan zur erneuten öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden bestimmt.
Es wurde weiterhin eine Änderung der Geltungsbereichsgrenze an der Westseite des Bebauungsplanes Nr. 31 beschlossen.
Der Beschluss ist ersichtlich im Weißenfelser Regionalteil der Mitteldeutschen Zeitung vom 16. Juli 2005 mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass von jedermann Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Weiterhin wurde bekannt gemacht, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind.
Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben der Stadt Weißenfels unter Fristsetzung bis 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes aufgefordert worden.
Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen hat in der Zeit vom 25. Juli 2005 bis 2. September 2005 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen:
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.
Auslegungsort war die Stadtverwaltung Weißenfels, Amt für Stadtentwicklung, Klosterstraße 24 in 06667 Weißenfels.
Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat Weißenfels hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2007 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen, die Begründung gebilligt und den 2. Entwurf des Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. (3) BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Es wurde weiterhin eine Änderung der Geltungsbereichsgrenze an der Westseite des Bebauungsplanes Nr. 31 beschlossen.
Der Beschluss ist ersichtlich im Weißenfelser Regionalteil der Mitteldeutschen Zeitung vom 14.07.2007 mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass von jedermann Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan berücksichtigt bleiben können.
Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister
- Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltrelevanten Gutachten, Informationen und Stellungnahmen hat in der Zeit vom 23.07.2007 bis zum 24.08.2007 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen:
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.
Auslegungsort war die Stadtverwaltung Weißenfels, Amt für Stadtentwicklung, Klosterstraße 24 in 06667 Weißenfels.
Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben der Stadt Weißenfels unter Fristsetzung bis 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes aufgefordert worden.
Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. (1) Nr. 1 BauGB
Industriegebiet / eingeschränktes Industriegebiet § 9 BauNVO
Gewerbegebiet / eingeschränktes Gewerbegebiet § 9 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. (1) Nr. 1 BauGB
Grundflächenzahl § 19 BauNVO
maximal zulässige Firsthöhe § 18 BauNVO
maximal zulässige Traufhöhe § 18 BauNVO
- überbaubare Grundstücksfläche § 9 Abs. (1) Nr. 2 BauGB
Baugrenze § 23 Abs. (3) BauNVO
- Verkehrsrflächen § 9 Abs. (1) Nr. 11 BauGB
öffentliche Straßenverkehrsfläche
Verkehrsrflächen besonderer Zweckbestimmung
verkehrsberuhigter Bereich
- Flächen für Versorgungsanlagen § 9 Abs. (1) Nr. 12 BauGB
Versorgungsflächen § 9 Abs. (1) Nr. 12 BauGB
Grünflächen § 9 Abs. (1) Nr. 15 BauGB
Grünflächen
öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Gestaltung einer Grünfläche
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. (1) Nr. 20 BauGB
zu pflanzende Bäume § 9 Abs. (1) Nr. 25 a BauGB
zu erhaltende Bäume § 9 Abs. (1) Nr. 25 b BauGB
Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. (1) Nr. 25 a BauGB
Umgrünung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern § 9 Abs. (1) Nr. 25 b BauGB
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 9 Abs. (1) Nr. 24 BauGB
Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 9 Abs. (1) Nr. 24 BauGB
Schallschutzwand
- Sonstige Planzeichen
Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9 Abs. (1) Nr. 4 und 22 BauGB Zweckbestimmung Gemeinschaftsgänge
Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9 Abs. (1) Nr. 4 und 22 BauGB Zweckbestimmung Stellplätze
- Höhenlage für Festsetzungen nach § 9 Abs. (1) BauGB § 9 Abs. (3) BauGB
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugeländen § 1 Abs. (4) BauNVO
Geltungsbereich des Bebauungsplanes von Nr. 31 § 9 Abs. (7) BauNVO
- Gliederung von Baugeländen nach den Eigenschaften der Betriebe § 1 Abs. (4) Nr. 2 Baunutzungsverordnung
Baugelände der Richtungssektoren für Zusatzkonflikte zur Einhaltung der Orientierungswerte gemäß DIN 18005 in Verbindung mit DIN 45691 an den Immissionsorten gemäß textlicher Festsetzung 1.2.10
- Nachrichtliche Übernahmen § 9 Abs. (6) BauGB
Archaeologische Kulturdenkmale (Bodendenkmale Einzelsandort)
Hauptverteilungsbahn unterirdisch § 9 Abs. (1) Nr. 13 BauGB
- Belegung der Nutzungsschablone

STADT WEISSENFELS

BEBAUUNGSPLAN NR. 31

GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET AN DER STRASSE AM SCHLACHTHOF

3. ENTWURF BESCHLUSSVORLAGE

ARBEITSSTAND 20.03.2012

MAßSTAB 1 : 1.000
[IM ORIGINALFORMAT A0]

Weißenfels, Siegel Der Oberbürgermeister

WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure
P_E_M GmbH
Planungs-
Entwicklungs-
Management GmbH

